

**A N F R A G E** von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst am Albis) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon)

betreffend Festanstellung von Lehrabgängern

---

Der Kanton Zürich zeichnet für verschiedene Ausbildungen unter anderem in den Berufen Informatik und Kaufmännische Angestellte verantwortlich. Nach Absolvieren der drei oder vierjährigen Lehre haben sich die männlichen Berufsleute bekanntlich obligatorisch für den Militärdienst zu stellen. Dazu kommen die weiblichen Berufsleute, welche sich für den Militärdienst freiwillig zur Verfügung stellen.

Dies wäre eigentlich kein Grund sich mit den angehenden Berufsleuten unseres Kantons diesbezüglich näher zu befassen. Doch die meisten Lehrlinge und Lehrtöchter, welche sich nach erfolgreicher Ausbildung für eine Stelle bewerben, erhalten erst nach Absolvieren ihrer obligatorischen oder freiwilligen Rekrutenschule eine Anstellung bei ihrem Lehrbetrieb. Die weiblichen wie männlichen Lehrlinge wissen nicht - obwohl dies sicherlich vermittelt werden will - ob sie nach dem zu leistenden Dienst eine Anstellung beim Kanton oder auch sonst irgendwo in der Wirtschaft erhalten werden. Diese jungen Frauen und Männer nach Absolvierung ihrer Lehre ins Ungewisse zu entlassen stösst auf Unverständnis und verärgert sehr. Der Kanton muss daran interessiert sein, gut ausgebildete Lehrlinge im Betrieb zu halten, gerade in der momentanen Zeit, in der die öffentlichen Verwaltungen Mühe bekunden gut ausgebildetes Personal zu finden und ausgewiesene Fachkräfte in die Privatwirtschaft abwandern. Dies erfordert das Aufzeichnen von beruflichen Perspektiven, die Signalisation der Wertschätzung und des Interesses an den weiblichen und männlichen Lehrlingen.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Ist sich die Regierung dieser heute gültigen Regelung bewusst und wird diese noch immer gestützt?
2. Mit welcher Begründung würde der Regierungsrat an der heute gültigen Regelung festhalten oder ist er bereit nach neuen Lösungen zu suchen, wenn ja wie sollen diese aussehen?
3. Wieviele Lehrabgänger haben in den letzten fünf Jahren den Kanton Zürich direkt nach Lehrabschluss (Vertragsende) verlassen?
4. Mit welchen rein finanziellen Mehrbelastungen müsste bei Änderung der heutigen Praxis für die Staatsrechnung gerechnet werden?
5. Ist die Regierung daran interessiert, den ausgebildeten Lehrlinge eine Perspektive zu bieten und die gut qualifizierten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiter zu beschäftigen und werden Massnahmen in diese Richtung ergriffen?

Jürg Leuthold  
Luc Pillard